

Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen

Wirbellosenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Zweipunkt-Dornschröcke (*Tetrix bipunctata*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Merkmale, Lebensweise

1.2 Lebensraumansprüche

2 Bestandssituation und Verbreitung

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen

2.3 Schutzstatus

2.4 Erhaltungszustand

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit
Prioritätensetzung

4.3 Bestandsüberwachung

5 Schutzinstrumente

6 Literatur



Abb. 1: Zweipunkt-Dornschröcke (Foto: W. Höxter)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Merkmale, Lebensweise

- Die Zweipunkt-Dornschrecke (*Tetrix bipunctata*) ist eine Art aus der Familie der Dornschrecken (Tetrigidae).
- Färbung und Zeichnung sehr variabel; oft zwei schwarze Punkte auf dem Pronotum (aber **kein** sicheres Artkennzeichen!)
- Wird manchmal mit der Langfühler-Dornschrecke *Tetrix tenuicornis* oder der Gemeinen Dornschrecke *Tetrix undulata* verwechselt
- Ernährt sich anscheinend von Moosen, Algen, Pilzhyphen, Flechten, Blättern und Gräsern
- Eiablage in sandige Stellen
- Larven schlüpfen etwa 14 Tage später, Mitte Juli bis Ende August
- Zweijährige Entwicklung mit Larvaldiapause bei der ersten und Imaginaldiapause bei der zweiten Überwinterung?

1.2 Lebensraumsprüche

- Xerothermophile Art
- Im südostniedersächsischen Berg- und Hügelland vor allem auf mit Moos oder Flechten bewachsenen Stellen in lückigen Kalk-Halbtrockenrasen (Südhänge); Funde meist im Kontaktbereich zu warmen trockenen Waldrändern oder Gebüsch, am Südhazrand auch auf Laubwald-Lichtungen
- Im Tiefland auf Sandmagerrasen und Heideflächen; auch hier meist an Waldrändern.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Eurosibirisch verbreitet (von Westeuropa bis Nordostchina). In Europa nach Westen hin seltener, fehlt auf den Britischen Inseln. Vereinzelt Vorkommen aus Südfrankreich, Südspanien und vom Balkan bekannt.

In Deutschland eine typische Art der Mittelgebirge. Auch hier in den Mittelgebirgen der Osthälfte Deutschlands häufiger zu finden als in der Westhälfte. Im Tiefland ausgesprochen selten.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

- In Niedersachsen die seltenste Dornschreckenart
- Nachweise vorwiegend aus dem Berg- und Hügelland mit Schwerpunkten im Göttinger Raum und am Südhaz
- Einzelne Funde aus dem Tiefland, rezent nur noch zwei Fundorte: im Wendland und auf einem Truppen-Übungsplatz in der Lüneburger Heide.

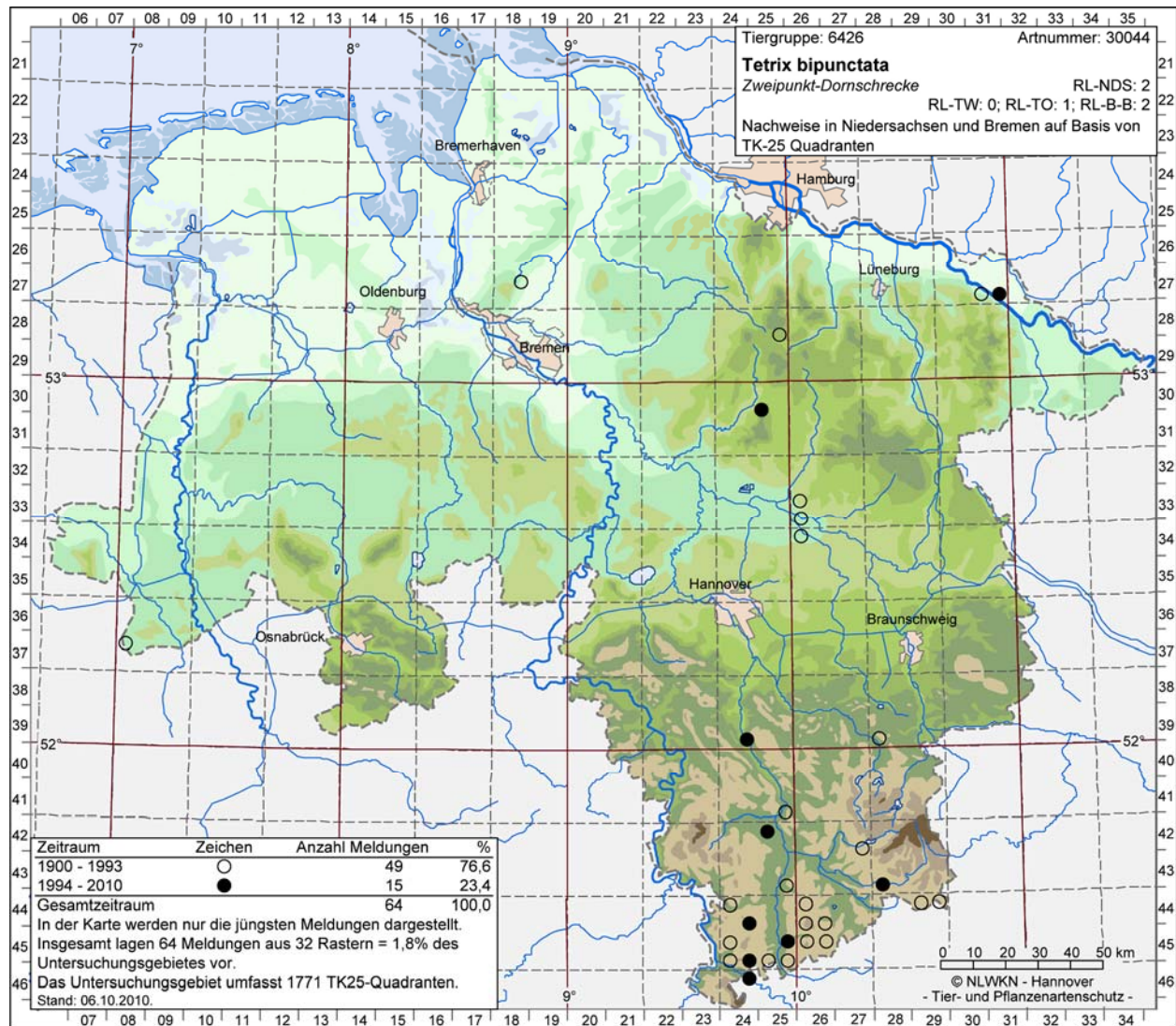


Abb. 2: Verbreitung der Zweipunkt-Dornschröcke (*Tetrix bipunctata*) in Niedersachsen
 Punkte: aktuelle Vorkommen (1994-2010); Kreise: alte Vorkommen (1900-1993).

2.1.1 Verbreitung in FFH-Gebieten

Da die Zweipunkt-Dornschröcke nicht in den Anhängen der FFH-Richtlinie gelistet wird, spielte sie bei der Auswahl der FFH-Gebiete keine Rolle. Ihr Vorkommen in FFH-Gebieten wurde nicht systematisch erfasst. Die folgende Tabelle ist auf der Basis von GIS-Daten erstellt worden.

Tab. 1: FFH-Gebiete mit Vorkommen der Zweipunkt-Dornschröcken Dornschröcke
 (sortiert nach Gebietsnummer)

FFH-Nr.	Name	FFH-Nr.	Name
74	Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht	154	Ossenberg-Fehrenbusch
117	Sieben Berge, Vorberge	170	Buchenwälder und Kalk-Magerrasen zwischen Dransfeld u. Hedemünden

2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen

2.2.1 Bestandssituation in Deutschland

- In den Mittelgebirgen weit verbreitet.

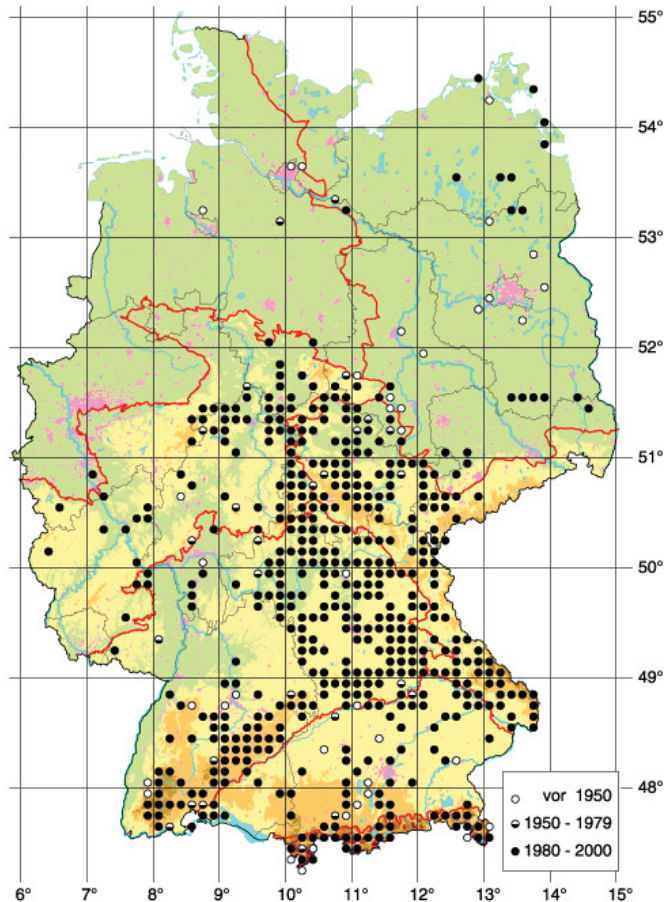


Abb. 3: Verbreitung der Zweipunkt-Dornschröcke in Deutschland
 Quelle: MAAS et al. (2002), Darstellung Deutsche Gesellschaft für Orthopterologie
 (<http://www.dgfo-articulata.de/de/Arten/Verbreitungskarten.php>)

2.2.2 Bestandssituation in Niedersachsen

- Nachweise vorwiegend aus dem Berg- und Hügelland mit Schwerpunkten im Göttinger Raum und am Südharz
- Einzelne Funde aus dem Tiefland, rezent nur noch zwei Fundorte.

2.3 Schutzstatus

FFH-Richtlinie:	Anhang II	<input type="checkbox"/>
	prioritäre Art	<input type="checkbox"/>
	Anhang IV	<input type="checkbox"/>
	Anhang V	<input type="checkbox"/>
Berner Konvention	Anhang II	<input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input type="checkbox"/>
	§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen:

- Da die Zweipunkt-Dornschrecke nicht in den Anhängen der FFH-Richtlinie gelistet wird, ist für sie kein Kriterienkatalog erarbeitet worden, nach dem ihr Erhaltungszustand ermittelt werden könnte. Eine Einstufung in Analogie zur FFH-Bewertung wird hier wegen der unzureichenden Datenlage nicht vorgenommen.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (1998): * – Ungefährdet
Rote Liste Niedersachsen (2005): 2 – Stark gefährdet
- Die Art ist in ihren ökologischen Ansprüchen recht unflexibel (Stenotopie). Aus diesem Grund und wegen der Gefährdung ihrer Habitate in Niedersachsen stark gefährdet
- Im Berg- und Hügelland noch einige Lebensräume, im Tiefland nur äußerst wenige Vorkommen.

3 Erhaltungsziele

Ziele sind

- die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes,
- die Erhaltung und Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie
- die Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art.

4 Maßnahmen

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Extensive Nutzung bzw. Pflege der anthropogenen Lebensräume von entscheidender Bedeutung: extensive Bewirtschaftung (Beweidung) sowohl von Heidegebieten im Tiefland als auch der Kalkmagerrasen im Berg- und Hügelland.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

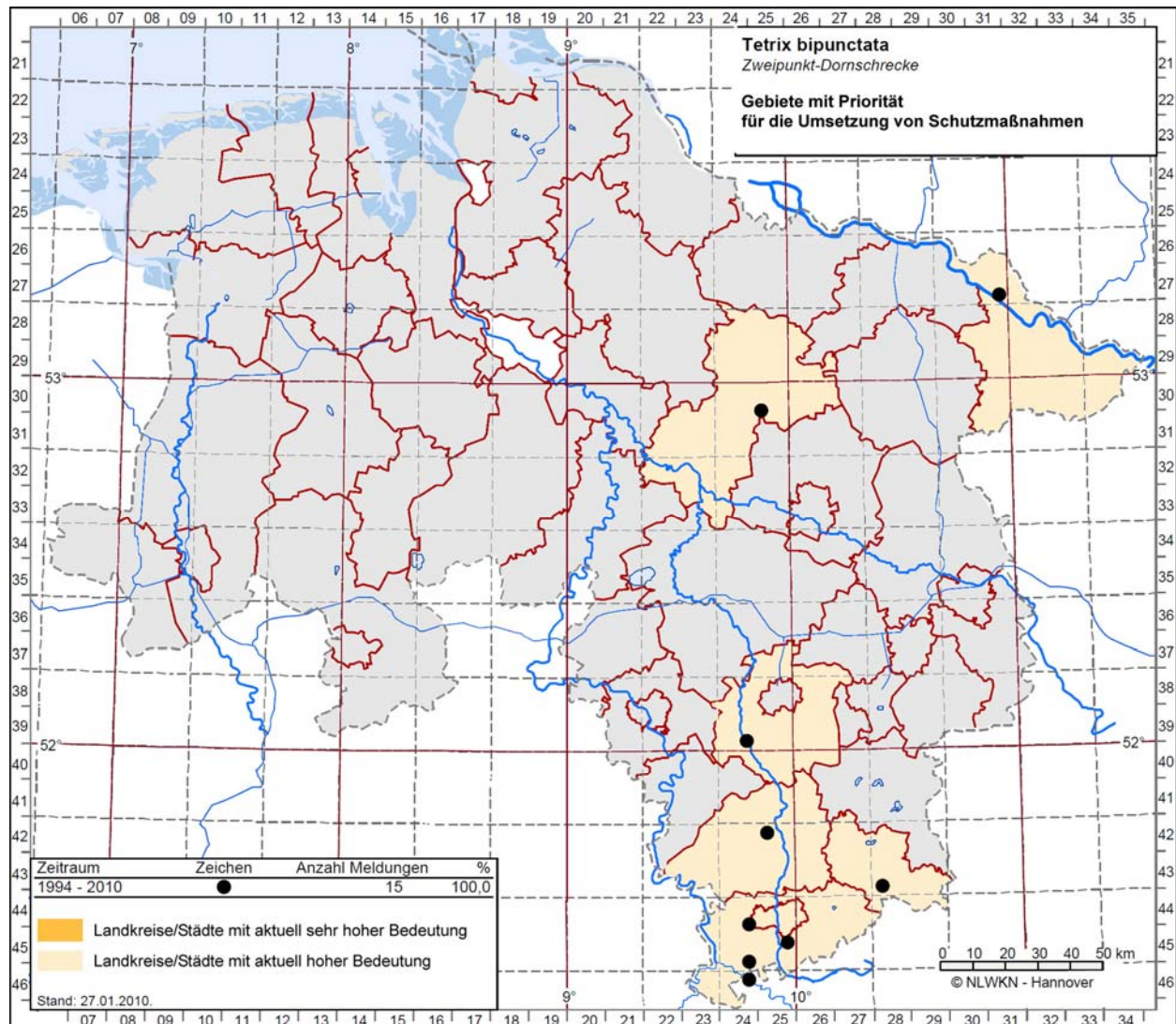


Abb. 4: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung

- Durch gezielte Nachsuche in geeigneten Lebensräumen zu finden
- Kein Gesang, daher vor allem durch Sichtkartierung nachzuweisen
- In Kescherfängen meist unterrepräsentiert, da sich die Tiere bei Gefahr häufig an den Boden drücken, nicht springen und folglich nicht in den Kescher gelangen.

5 Schutzinstrumente

- Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen
- Kooperation mit den für die Landwirtschaft verantwortlichen Institutionen
- Gezielte Artenhilfsmaßnahmen, ggf. in Verbindung mit Vertragsnaturschutz.

6 Literatur

DETZEL, P. (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. – Ulmer; 580 S.

GREIN, G. (2000): Zur Verbreitung der Heuschrecken (Saltatoria) in Niedersachsen und Bremen, Stand 10.4.2000. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 20 (2) (2/2000): 74-112.

GREIN, G. (2005): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken mit Gesamtartenverzeichnis. 3. Fassung, Stand 1.5.2005. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 25 (1) (1/05): 1-20.

GREIN, G. (2010): Fauna der Heuschrecken (Ensifera & Caelifera) in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. – im Druck.

INGRISCH, S. & G. KÖHLER (1998): Rote Liste der Geradflügler (Orthoptera s.l.). – In: BINOT, M., R. BLESS, P. BOYE, H. GRUTTKE & P. PRETSCHER: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schr.-R. Landschaftspfl. u. Natursch. 55: 252-254.

MAAS, S., P. DETZEL & A. STAUDT (2002): Gefährdungsanalyse der Heuschrecken Deutschlands – Verbreitungsatlas, Gefährdungseinstufung und Schutzkonzepte. – Bundesamt für Naturschutz, 401 S.

WRANIK, W., V. MEITZNER & T. MARTSCHEI (2008): Verbreitungsatlas der Heuschrecken Mecklenburg-Vorpommerns. – Beiträge zur floristischen und faunistischen Erforschung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, 281 S.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Dr. Alexander Pelzer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Zweipunkt-Dornschrecke (*Tetrix bipunctata*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.